



Frauen in der Bundeswehr !



Bundeswehr

Frauen in der Bundeswehr ?



Grundgesetz:

Artikel 12a - Wehrpflichten und Ersatzdienste

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.

(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem

Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.

(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten.
Stand: Oktober 1998

URTEIL DES GERICHTSHOFES

11. Januar 2000

"Gleichbehandlung von Männern und Frauen - Beschränkung des Zugangs von Frauen zum Dienst mit der Waffe in der Bundeswehr"



In der Rechtssache C-285/98 betreffend ein dem Gerichtshof nach Artikel 177 EG-Vertrag (jetzt Artikel 234 EG) vom Verwaltungsgericht Hannover (Deutschland) in dem bei diesem anhängigen Rechtsstreit

Tanja Kreil

gegen

Bundesrepublik Deutschland



Die Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen steht der Anwendung nationaler Bestimmungen entgegen, die wie die des deutschen Rechts Frauen allgemein vom Dienst mit der Waffe ausschließen und ihnen nur den Zugang zum Sanitäts- und Militärmusikdienst erlauben.

Frauen dürfen ans Gewehr

Europa-Richter: Gleichstellung auch in der Bundeswehr



Schießen dürfte sie bislang nur zur Selbstverteidigung: Alena Raczinski von der 12. Sanitätskompanie.

Foto: rtr

BM Bonn - Die Bundeswehr muss alle militärischen Laufbahnen für Frauen öffnen. Die Bestimmungen des deutschen Soldatenrechts, wonach Frauen entsprechend der bisherigen Grundgesetzauslegung vollständig vom Dienst mit der Waffe ausgeschlossen sind und ihnen nur der Zugang zum Sanitäts- und Militärmusikdienst erlaubt ist, sind nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg (EuGH) mit europäischem Recht nicht vereinbar. Sie widersprechen der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben. Geklagt hatte die heute 23-jährige Elektronikerin Tanja Keil aus Hannover, deren Bewerbung für eine Dienststellung bei der Waffeninstandsetzung 1996 wegen ihres Geschlechts abgelehnt worden war.

Der EuGH-Spruch hat in Deutschland den Streit um die Wehrpflicht und die Rolle von Frauen in der Armee neu angeheizt. Die Grünen forderten gestern umgehend die Abschaffung der Wehrpflicht. Dagegen wandte sich Verteidigungsminister Rudolf

Scharping (SPD) strikt. Frauenorganisationen und die FDP fordern die völlige Gleichstellung in der Bundeswehr

Quelle: <http://archiv.berliner-morgenpost.de/>

export/home/netscape/docsroot/contents/bm/archiv2000/000112/titel/story22848.html



Bundeswehr öffnet sich für Frauen

Scharping reagiert auf Urteil des Europäischen Gerichtshofes

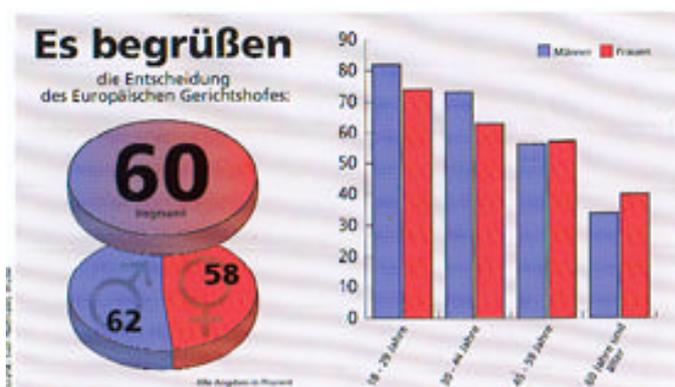


Luxemburg - Die Bundeswehr muss sich weit stärker als bislang für Frauen in Uniform öffnen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am Dienstag das pauschale Verbot für "Frauen an der Waffe" für EU-rechtswidrig erklärt, weil der entsprechende Paragraf im deutschen Soldatengesetz die EU-Gleichstellungsrichtlinie verletzt. Nach Auslegung der EuGH-Richter kommt der pauschale Ausschluss von fast allen Bundeswehr-Bereichen einem Berufsverbot für Frauen gleich. Ungeachtet des Grundgesetz-Artikels 12a könne die Bundeswehr in Zukunft nur solche Einheiten allein Männern vorbehalten, bei denen das Geschlecht unabdingbare Voraussetzung sei. Das gilt etwa für Spezialeinheiten mit außergewöhnlichen körperlichen Anforderungen.

Geklagt hatte die ehemalige Siemens-Auszubildende Tanja Kreil, die sich bei der Bundeswehr vergeblich um eine Laufbahn als Waffeninstandsetzungselektronikerin beworben hatte.

Verteidigungsminister Scharping erklärte, bis Ende dieses Jahres sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um 2001 die ersten Frauen in neuen Verwendungen einstellen zu können. *nik.*

Quelle: <http://www.welt.de/daten/2000/01/12/0112de146671.htx>



Klares Votum

Bürger für den Dienst von Frauen an der Waffe

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg über den Dienst von Frauen an der Waffe entbrannte in der Bundesrepublik in den letzten Wochen erneut eine teilweise leidenschaftlich geführte Debatte. Die Bundesregierung hat angekündigt, noch vor der Sommerpause einen abgestimmten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes im Kabinett zu behandeln und in der Folge die EU-Richtlinie zügig umzusetzen. Dies wird auch von den Bundesbürgern befürwortet: Aktuelle Umfragen zufolge sprechen sich 60 Prozent

der Bevölkerung dafür aus, Frauen den Dienst an der Waffe zu ermöglichen. Desweiteren sind ebenfalls 60 Prozent der Bundesbürger der Meinung, dass es eine allgemeine Wehrpflicht nur für Männer geben sollte.

Das am 11. Januar 2000 gefällte Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg, wonach Frauen in Deutschland nicht vom Dienst mit der Waffe ausgeschlossen werden dürfen, begrüßen 60 Prozent der Deutschen. Dies ergab eine forsa-Umfrage im Auftrag von RTL unter 1001 repräsentativ ausgewählten Personen zwei Tage nach dem Urteil. Jeder dritte Deutsche (35 Prozent) begrüßt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nicht; jeder zwanzigste äußert hier keine Meinung.

<http://www.ifdt.de/0001/Artikel/Publik.htm>

Frauen in der Bundeswehr

Zahlenspiegel:

In der Bundeswehr dienen zur Zeit (Stand: 25. Januar 2000) **insgesamt 4.512 Frauen**. Davon werden **4.453 im Sanitätsdienst** eingesetzt. 428 von ihnen sind als Sanitätsoffiziere (die meisten Ärztinnen) eingesetzt. **59 Frauen** leisten ihren Dienst bei der **Militärmusik**.

12 Frauen, davon zwei als Offiziere, sind **im militärfachlichen Dienst** tätig.

Die **höchsten Dienstgrade**, die Frauen in der Bundeswehr zur Zeit haben, sind Generalarzt (1x), Oberstarzt (2x), Oberfeldarzt (53x), Flotillenarzt (2x), Oberfeldapotheker (4x), Flotillenapotheker (1x) und Oberfeldveterinär (2).



Das **Verhältnis von Bewerbern** zu Einstellungen beträgt zur Zeit für den Bereich der weiblichen Sanitäts-offiziere ungefähr 17:1, für den Bereich der Unteroffiziere und Mannschaften 5:1.

In den **Sportförderkompanien** der Bundeswehr werden augenblicklich **125 Spitzensportlerinnen** gefördert. Sie sind ausschließlich als Sanitätssoldaten ausgebildet.

Auch bei **internationalen Einsätzen** der Bundeswehr sind Frauen beteiligt. So sind bei KFOR mehr als 70 und bei SFOR mehr als 40 Frauen tätig. Im INTERFET-Einsatz waren vier Frauen (Stand: Januar 2000).

49.700 Frauen arbeiten als Zivildienstleistungen in der **Bundeswehrverwaltung**.

<http://www.bundeswehr.de/bundeswehr/frauen/zahlenspiegel.html>

Frauen in der Bundeswehr

Weibliche Soldaten im Tagesdienst



Der "weibliche Einfluß" auf das "Betriebsklima" von Verbänden, Einheiten und Dienststellen wird insgesamt als positiv beschrieben. Für den Sanitätsdienst der Bundeswehr stellt die Öffnung der Laufbahnen für Frauen einen Gewinn dar.

Die weiblichen Sanitätssoldaten haben sich von Anfang an gut in die militärische Gemeinschaft integriert. Sie zeichnen sich durch hohe Motivation sowie einen ausgeprägten Lern- und Leistungswillen aus.

Die Akzeptanz weiblicher Sanitätssoldaten in der Truppe ist hoch. Ihre in Teilbereichen geringere körperliche Leistungsfähigkeit gleichen die weiblichen Soldaten häufig durch größeren Einsatz und Teamgeist aus. An Engagement, Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen stehen weibliche

Soldaten den männlichen Soldaten in keiner Weise nach.

Insbesondere die Erfahrungen während der sanitätsdienstlichen Unterstützung der Vereinten Nationen in Kambodscha durch die Bundeswehr haben gezeigt, daß die hohe Leistungsbereitschaft der weiblichen Sanitätssoldaten einen stark motivierenden Einfluß auf die männlichen Sanitätssoldaten ausübten. Gleiches wird vom Einsatz der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien berichtet.

<http://www.bundeswehr.de/bundeswehr/frauen/4-tagdst.html>

Bundeswehr: Alle Bereiche sollen für Frauen offen sein

Von Hans-Jürgen Leersch



Berlin - Das Verteidigungsministerium ist grundsätzlich bereit, aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) alle Bereiche der Bundeswehr für Frauen öffnen, auch Spezialtruppen und Kampfschwimmer. Man müsse das Interesse der Bewerberinnen abwarten, hieß es in Regierungskreisen.

Heeresinspekteur Willmann untersucht derzeit, welche Erfahrungen andere Staaten wie Großbritannien und Israel, in deren Truppen Frauen ihren Dienst versehen, gemacht haben. In der deutschen Generalität gibt es noch zahlreiche Bedenken gegen den Einsatz von Frauen: So wird darauf hingewiesen, dass Frauen bei Einsätzen in Gefangenschaft geraten können. Aus früheren militärischen Konflikten seien Fälle von Vergewaltigungen bekannt geworden.

Als weitere Bedenken werden Erfahrungen aus Polizei und Bundesgrenzschutz angeführt: Dort sei es zu Verlobungen und Heiraten gekommen. Bei der Bundeswehr würden Ehen zwischen Uniformierten große Probleme aufwerfen: Bei den häufig vorkommenden Versetzungen würden die Familien auseinandergerissen.

Dennoch geht die politische Führung der Hardthöhe davon aus, dass Frauen vom Beginn des nächsten Jahres an in fast allen Bereichen der Bundeswehr mit ihrer Laufbahn beginnen können. Nur in Truppenteilen, wo größere Umbauarbeiten in den Quartieren vorgenommen werden müssten, könne sich der Termin verzögern.

Keine Auswirkungen sehen Regierungskreise durch das Urteil auf die Wehrpflicht. Aus dem Urteil könne nicht im Geringsten die Konsequenz gezogen werden, die Wehrpflicht abzuschaffen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die rot-grüne Koalition die Dauer des Wehrdienstes von derzeit zehn auf nur noch sechs Monate verkürzen wird. Die Verkürzung soll zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Der Wehrdienst soll künftig aus einer "ordentlichen Grundausbildung" und einer kurzen Zeit der Verwendung in einer Einheit bestehen. Auch bei nur kurzer Dauer könne das Prinzip der Wehrpflicht nicht infrage gestellt werden.

Quelle: <http://www.welt.de/daten/2000/01/25/0125de148678.htx>

NATO-PARTNER	ANTEIL VON FRAUEN	STÄRKE DER STREITKRÄFTE	
Norwegen	4,6 %	30.200	Alle Dienstposten
Spanien	2,6 %	165.500	
Ungarn	4,9 %	52.000	(* außer Uboote)
Belgien*	7,1 %	42.100	
Kanada*	11,3 %	61.000	
Niederlande*	7,2 %	55.400	
Dänemark	4,8 %	25.000	Alle Dienstposten außer Kampftruppe
Frankreich	6,3 %	450.300	
Griechenland	4,0 %	158.600	
Großbritannien	7,4 %	212.300	
Portugal	5,1 %	51.000	
Türkei	0,9 %	764.000	
USA	14,0 %	1.400.000	
Deutschland	1,3 %	340.000	Sanitäts- und Militärmusikdienst
Polen	< 0,1 %	240.000	
Tschechien**	2,7 %	64.000	(** auch Fernmeldedienst)
Island	-	Keine Streitkräfte	
Italien***	-	377.500	(*** Umsetzung politischer Entscheidung steht aus)

Frauen in der Armee

Stand: Aug. '99 • Quelle: BMVg